

Beschlüsse des Kantonsrates

8. Sitzung vom 21. Mai 2007:

1. Mit 37 zu 26 Stimmen wird das Geschäft betreffend die Wahl eines Mitgliedes des Kantonsgerichts an die Justizkommission zur Neuausschreibung der Stelle zurückgewiesen.
2. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) im Kanton Schaffhausen und über die Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Einführung der NFA (NFA-Umsetzungsvorlage) vom 9. Januar 2007 wird in erster Lesung beraten. Die zweite Lesung findet an der nächsten Sitzung statt.
3. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Einführung eines Vermummungsverbotes) vom 16. Januar 2007 wird in erster Lesung beraten. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.
4. Der Geschäftsbericht 2005/06 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG wird zur Kenntnis genommen.
5. Der ergänzende Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Sanierung des Pflgetraktes Geriatrie (Pflegezentrum) des Kantonsspitals geht zur die Vorberatung an die Gesundheitskommission. Mit diesem ergänzenden Bericht wird die Sistierung vom 28. November 2005 der Vorlage des Regierungsrates vom 23. August 2005 (Amtdruckschrift 05-71) aufgehoben.
6. Der Geschäftsprüfungskommission werden folgende Geschäfte zur Vorberatung zugewiesen: 1. Die Staatsrechnung 2006 des Kantons Schaffhausen (Bericht und Kommentare / Zahlen inkl. WoV-Dienststellen). 2. Der Verwaltungsbericht 2006. 3. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2006 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen. 4. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Schaffhauser Sonderschulen.
7. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Geschäftsbericht und zur Rechnung 2006 der Spitäler Schaffhausen geht zur Vorberatung an die Gesundheitskommission.

8. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Beitritt zu den Bereichen B und C sowie die Ermächtigung des Regierungsrates zum Beitritt zu den Bereichen A und D der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002 und betreffend die Anpassung des Sozialhilfegesetzes vom 21. November 1994 wird zur Vorberatung an die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit überwiesen.